

Rahmenempfehlung zur Umsetzung des "Setting-Ansatzes" im Rahmen des § 20 SGB V durch die Beauftragten für Suchtprophylaxe der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg

1. Präambel

Die in Baden-Württemberg aufgebaute Struktur in der Suchtprävention hat sich bewährt. Wesentliche Elemente sind die Suchtprophylaxe/Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise sowie die regionalen Arbeitskreise für Suchtprävention¹. Diese Struktur soll auch für die Umsetzung der Aufgaben der beteiligten Krankenkassen im Bereich der Suchtprävention gem. § 20 SGB V genutzt werden. Gegenstand dieser Rahmenempfehlung ist die Umsetzung des "Setting-Ansatzes" zur Prävention von Suchterkrankungen.

"Setting" bezeichnet diejenigen Lebensbereiche, in denen die Menschen den größten Teil ihrer Zeit verbringen (Arbeitsplatz, Schule, Wohnort etc.) und die einen besonders starken Einfluss auf die Gesundheit haben (Anhang).²

Die Umsetzung des "Setting-Ansatzes" ist eine gemeinsame Aufgabe aller im Setting relevanten Einrichtungen, Institutionen und Personen. Dies sind insbesondere neben den Betroffenen, Land und Kommune als Träger der allgemeinen Daseinsvorsorge, aber auch die Krankenkassen als Leistungsträger von Primärprävention.

2. Partner

Diese Rahmenempfehlung wurde zwischen

- dem Städtetag Baden-Württemberg,
- dem Landkreistag Baden-Württemberg,
- dem Land Baden-Württemberg,
- der AOK Baden-Württemberg,
- dem Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V. – Landesvertretung Baden-Württemberg³ -,
- dem BKK-Landesverband Baden-Württemberg,

¹ vgl. "Richtlinie des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe der Landkreise und Stadtkreise" vom 26. Juni 1997 in der jeweils geltenden Fassung.

² vgl. Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V vom 21.06.2000 in der Fassung vom 27.06.2001. Zum "Setting-Ansatz" siehe dort v.a. Nr. 3.1.1; Nr. 4.1; Glossar .

³ Grundsätzliche Bereitschaft, aber noch interner Klärungsbedarf

- der IKK Baden-Württemberg,
- der AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
- der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Baden-Württemberg

einvernehmlich getroffen.

3. Ziele

1. Ziel ist die Umsetzung des "Setting-Ansatzes" zur Prävention von Suchterkrankungen auf der Basis der "Gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V" in den Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg.
2. Ziele des Settings-Ansatzes sind,
 - Gesundheit als Organisationsprinzip in den Settings zu integrieren und zu etablieren,
 - parallel dazu die persönliche Handlungsfähigkeit des Einzelnen für die Gestaltung seiner gesundheitlichen Lebensbedingungen zu stärken und zu gesundheitsgerechtem Verhalten zu motivieren und zu befähigen.
3. Die Finanzierung soll sich an der zu leistenden Arbeit orientieren und somit ziel- und ergebnisorientiert sein.

4. Antragsverfahren

Die konkrete Abstimmung der Planung, Vereinbarung der Finanzierung und Prüfung der Qualität und der Zielerreichung erfolgt auf örtlicher Ebene zwischen den Stadt- oder Landkreisen und den beteiligten Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände.

Als Grundlage einer Förderentscheidung durch die beteiligten Krankenkassen erstellt die Kommune einen Ziel- und Maßnahmenplan der folgende Elemente enthält:

1. Beschreibung des jeweiligen Settings untermauert durch Daten und Fakten, die den Charakter des Settings deutlich beschreiben sollten.
2. Darlegung, wie unter aktiver Beteiligung der Betroffenen (Partizipation) die jeweiligen Gesundheitspotenziale im Lebensbereich ermittelt und im Setting ein Prozess geplanter organisatorischer Veränderungen angeregt und unter-

stützt werden soll.

3. Maßnahmen zur Vernetzung bzw. Steigerung der Kooperationsfähigkeit von Organisationen, Institutionen, Gruppen innerhalb des jeweiligen Settings;
4. konkrete Ziel- und Teilzielformulierungen einschließlich Maßnahmenplan mit Zeit- und Zielbezugschiene; ggf. Stufenplan;
5. Operationalisierungsvorschläge für die Messung der Zielerreichung;
6. Finanzierungsplan inkl. Benennung der Kooperationspartner;
7. Maßnahmen zur Darstellung des gemeinsamen Engagements in der Öffentlichkeit / gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kommune beantragt mit dem Plan bei den Krankenkassen Leistung nach § 20 (1) bzw. (2) SGB V.

Die Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände erteilen einen Bescheid über den Förderbetrag. Die vorgelegte Planung ist Bestandteil des Bescheides.

Die Kommune weist in geeigneter Form die Verwendung der Mittel jährlich nach.

5. Qualitätssicherung

Die Kommune dokumentiert in geeigneter Form die erbrachten Leistungen.

Die Partner verständigen sich vor Ablauf des Förderzeitraumes über

- die Bewertung der bis dahin erbrachten Leistungen und erzielten Ergebnisse, unter Berücksichtigung einer eindeutigen Zuordnung des/der Setting(s) zu den Kategorien (Betrieb/Arbeitsplatz; Gemeinde/Familie; Schule/Kindergarten) sowie die Benennung konkreter Orte, Einrichtungen, Betriebe, die zu dem jeweiligen Setting gehören und welche Leistungen jeweils dafür erbracht worden sind.
- die Feststellung und Fortschreibung erfolgreicher Maßnahmen,
- die Anpassung und Fortschreibung der Planung, als Grundlage eines Folgeförderantrages.

Es sollen die von GESOMED und dem Sozialministerium entwickelten und eingeführten Dokumentationsmöglichkeiten genutzt werden. Sobald verfügbar sollen die von den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen entwickelten Instrumente zur Dokumentation und Erfolgskontrolle integriert werden.

6. Finanzierung

Die Krankenkassen beteiligen sich an der Finanzierung der suchtpreventive Maßnahmen im Rahmen des Setting-Ansatzes unter folgenden Maßgaben:

- Voraussetzung ist die Existenz einer den Landesrichtlinien³ entsprechenden Stelle in Trägerschaft der Kommune.
- Die jeweilige Stelle wird in bisheriger Höhe durch das Land gefördert.
- Die Krankenkassen beteiligen sich an der Finanzierung der ziel- und ergebnisorientierten Leistung der Prävention durch die Beauftragten für Suchtprophylaxe.
- Der Finanzierungsanteil der Krankenkassen in Höhe von rund € 15.340,- je Vollzeitstelle im Stadt- bzw. Landkreis stellt eine Orientierungsgröße dar. Dies bedeutet für
 - die AOK Baden-Württemberg eine Richtgröße von € 7.640,- p.a.
 - den Angestelltenkrankenkassen und den Arbeiter-Ersatz-Krankenkassen eine Richtgröße von € 4.300.- p.a.
 - die Betriebskrankenkassen eine Richtgröße von € 2.130.- p.a. (insgesamt maximaler Förderbetrag 29.225 € auf Landesebene)
 - die Innungskrankenkasse Baden-Württemberg eine Richtgröße von € 1.070,- p.a.
 - die Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg. eine Richtgröße von € 200,- p.a.

Ausgangswert für die o.g. Richtgröße ist ein jährliches Arbeitsvolumen von ca. 1800 Arbeitsstunden durch eine Fachkraft (d.h. Vollzeitstelle).

Die Finanzierung von Projektkosten ist nicht Gegenstand dieser Regelung.

³ Beschrieben in der "Richtlinie des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe der Landkreise und Stadtkreise" vom 26.Juni 1997 in der jeweils geltenden Fassung.

7. Übergangsregelung

Für die Zeit ab 01.01.2002 bis 30.06.2002 erfolgt als Übergangsregelung eine pauschale Finanzierung in der Höhe des hälftigen, im Jahr 2001 geleisteten Krankenkassenanteils. Für die Übergangsregelung wird der bisherige Förderweg aufrecht erhalten.

Anhang

Beschreibung einzelner Leistungen der Beauftragten für Suchtprophylaxe / Kommunalen Suchtbeauftragten in Baden-Württemberg in den einzelnen Settings der Suchtprävention

1 Setting Schule/Kindergarten

Struktureller Ansatz

1.1 Planung und Koordination

- 1.1.01 Planungs- und Kooperationsgespräche
- 1.1.02 Projektentwicklung
- 1.1.03 Konzeptionserstellung
- 1.1.04 Leitung von Planungsgruppen
- 1.1.05 Initiierung und Koordinierung von Netzwerken

1.2 Beratungen von Institutionen

- 1.2.01 Beratung zu strukturellen Aspekten von Prävention in Kindergärten und Schulen
- 1.2.02 Beratung zu Beziehungsaspekten von Prävention in Kindergärten und Schulen
- 1.2.03 Beratung zum Umgang mit Vorfällen/Konflikten zur Suchtthematik
- 1.2.04 Vorträge und Referate in Institutionen des Schul- oder Kindergartensystems
- 1.2.05 Projektentwicklung mit Institutionen des Schul- oder Kindergartensystems
- 1.2.06 Organisations-/Personalentwicklung unter suchtpreventiven Aspekten

1.3 Fortbildungen für Multiplikator/innen

- 1.3.01 Einzelberatungen für Multiplikator/innen zur Durchführung eigener Maßnahmen
- 1.3.02 Vorträge (inkl. Diskussion) vor Multiplikator/innen
- 1.3.03 Pädagogische Tage und Lehrerkonferenzen, Teamschulungen
- 1.3.04 Durchführung von Seminaren/Schulungen für Gruppen von Multiplikator/innen
- 1.3.05 Vertiefungsseminare (Fallbesprechungen, Praxisberatung, Erfahrungsaustausch)
- 1.3.06 Durchführung von Fachtagungen für Multiplikator/innen

Individueller Ansatz

1.4 *Direkte Prävention bei Zielgruppen*

- 1.4.01 Durchführung von Elternabenden
- 1.4.02 Lebenskompetenzsteigernde Maßnahmen für Kinder/Jugendliche
- 1.4.03 Durchführung von Unterrichtseinheiten
- 1.4.04 Vorträge, Informationsveranstaltungen zum Suchthilfesystem
- 1.4.05 Durchführung von Seminaren (auch: Seminarreihen)
- 1.4.06 Durchführung eigener Projekte und Aktionstage

1.5 *Sonstiges*

- 1.5.01 Erstellen von Materialien zur Suchtprävention (CDs, Plakate, Broschüren, Ausstellungen, etc.)
- 1.5.02 Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Infoständen
- 1.5.03 Herausgabe von Broschüren und Faltblättern
- 1.5.04 Federführung bei Projekten, Aktionstagen, Ausstellungen oder Ähnlichem

2. Setting Gemeinde/Familie

Struktureller Ansatz

2.1 Planung und Koordination

- 2.1.01 Planungs- und Kooperationsgespräche
- 2.1.02 Projektentwicklung
- 2.1.03 Konzeptionserstellung
- 2.1.04 Leitung von Planungsgruppen
- 2.1.05 Initiierung und Koordinierung von Netzwerken

2.2 Beratungen von Institutionen

- 2.2.01 Beratung zu strukturellen Aspekten von Prävention in der Gemeinde
- 2.2.02 Beratung zu Beziehungsaspekten von Prävention in der Gemeinde
- 2.2.03 Beratung zum Umgang mit Vorfällen/Konflikten zur Suchthematik
- 2.2.04 Vorträge und Referate in der Gemeinde
- 2.2.05 Projektentwicklung mit Einrichtungen in der Gemeinde
- 2.2.06 Organisations-/Personalentwicklung unter suchtpreventiven Aspekten

2.3 Fortbildungen für Multiplikator/innen

- 2.3.01 Einzelberatungen für Multiplikatoren zur Durchführung eigener Maßnahmen
- 2.3.02 Vorträge (inkl. Diskussion) für Multiplikator/innen
- 2.3.03 Teamschulungen
- 2.3.04 Durchführung von Seminaren/Schulungen für Gruppen von Multiplikator/innen
- 2.3.05 Vertiefungsseminare (Fallbesprechungen, Praxisberatung, Erfahrungsaustausch)
- 2.3.06 Durchführung von Fachtagungen für Multiplikator/innen

Individueller Ansatz

2.4 *Direkte Prävention bei Zielgruppen*

- 2.4.01 Lebenskompetenzsteigernde Maßnahmen
- 2.4.02 Durchführung von Schulungsmaßnahmen
- 2.4.03 Vorträge, Informationsveranstaltungen zum Suchthilfesystem
- 2.4.04 Durchführung von Seminaren (auch: Seminarreihen)
- 2.4.05 Durchführung eigener Projekte und Aktionstage

2.5 *Sonstiges*

- 2.5.01 Erstellen von Materialien zur Suchtprävention (CDs, Plakate, Broschüren, Ausstellungen, etc.)
- 2.5.02 Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Infoständen
- 2.5.03 Herausgabe von Broschüren und Faltblättern
- 2.5.04 Federführung bei Projekten, Aktionstagen, Ausstellungen oder Ähnlichem

3. Setting Betrieb/Arbeitsplatz

Struktureller Ansatz

4.1 *Planung und Koordination*

- 4.1.01 Planungs- und Kooperationsgespräche
- 4.1.02 Projektentwicklung
- 4.1.03 Konzeptionserstellung
- 4.1.04 Leitung von Planungsgruppen
- 4.1.05 Initiierung und Koordinierung von Netzwerken

4.2 *Beratungen von Institutionen*

- 4.2.01 Beratung zu strukturellen Aspekten von Prävention im Betrieb
- 4.2.02 Beratung zu Beziehungsaspekten von Prävention im Betrieb
- 4.2.03 Beratung zum Umgang mit Vorfällen/Konflikten zur Suchthematik
- 4.2.04 Vorträge und Referate im Betrieb
- 4.2.05 Projektentwicklung mit Betrieben
- 4.2.06 Organisations-/Personalentwicklung unter suchtpreventiven Aspekten

4.3 *Multiplikatoren-Fortbildungen*

- 4.3.01 Einzelberatungen für Multiplikatoren zur Durchführung eigener Maßnahmen
- 4.3.02 Vorträge (inkl. Diskussion) vor Multiplikatoren
- 4.3.03 Teamschulungen
- 4.3.04 Durchführung von Seminaren/Schulungen für Personalverantwortliche
- 4.3.05 Durchführung von Seminaren/Schulungen für Personalräte
- 4.3.06 Vertiefungsseminare (Fallbesprechungen, Praxisberatung, Erfahrungsaustausch)
- 4.3.07 Durchführung von Fachtagungen für Multiplikatoren

Individueller Ansatz

4.4 *Direkte Prävention bei Zielgruppen*

- 4.4.01 Lebenskompetenzsteigernde Maßnahmen für Auszubildende
- 4.4.02 Lebenskompetenzsteigernde Maßnahmen für Beschäftigte (BGf)
- 4.4.03 Durchführung von Schulungsmaßnahmen
- 4.4.04 Vorträge, Informationsveranstaltungen zum Suchthilfesystem
- 4.4.05 Durchführung von Seminaren (auch: Seminarreihen)
- 4.4.06 Durchführung eigener Projekte und Aktionstage

4.5 *Sonstiges*

- 4.5.01 Erstellen von Materialien zur Suchtprävention (CDs, Plakate, Broschüren, Ausstellungen, etc.)
- 4.5.02 Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Infoständen
- 4.5.03 Herausgabe von Broschüren und Faltblättern
- 4.5.04 Federführung bei Projekten, Aktionstagen, Ausstellungen oder Ähnlichem